



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 6. Juli 2016

Nummer 26

Inhalt

207	Umstufung von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ der Kreisstraße 22, Lülsdorfer Straße/Loorweg in Köln-Porz-Langel gemäß § 5 StrWG NW	Seite 277
208	Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 Öffentliche Bekanntmachung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses	Seite 277
209	Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 22. Oktober 2016 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Seite 278
210	Vertretungsbefugnisse der Mitglieder der Betriebsleitung für die Bühnen der Stadt Köln	Seite 279

207 Umstufung von „Freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ der Kreisstraße 22, Lülsdorfer Straße/Loorweg in Köln-Porz-Langel gemäß § 5 StrWG NW

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.10.2012 die Verwaltung beauftragt die Ortsdurchfahrtsgrenze an die Stelle der Ortstafeln in Porz-Langel in Höhe Loorweg 27 zu verschieben, d.h. von NK 5108022 (Station Km 1,508) in Richtung NK 5108014 (bis Station Km 2,081), um die Voraussetzung für den Neubau eines Gehwegs vom Haus Loorweg 27 bis zur Einmündung der Straße Unterm Berg im Rahmen der Schulwegsicherung zu schaffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln einzulegen. Es dient einer zügigen Bearbeitung, wenn er beim Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, eingelegt wird.

Köln, den 29.06.2016

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Franz-Josef Höing
Beigeordneter

208 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 Öffentliche Bekanntmachung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses

Gemäß § 8 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung (SV-WahlO) besteht der Wahlausschuss für die Wahl der Seniorenvertretung aus der Wahlleiterin als Vorsitzender/dem Wahlleiter als Vorsitzendem und

- 3 Wahlberechtigten, die von der SVK-Stadtkonferenz benannt werden,
- je 1 Mitglied der im Rat der Stadt Köln vertretenen Fraktionen sowie
- je 1 Mitglied von drei Wohlfahrtsverbänden, die von der Liga der Wohlfahrtsverbände benannt werden, als Beisitzerinnen/Beisitzer.

Die Namen der Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertretungen sollen von der Wahlleitung öffentlich bekannt gemacht werden (§ 8 Absatz 3 SV-WahlO a.E.).

Hiermit gebe ich die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses sowie ihre jeweilige Stellvertretung öffentlich bekannt. Es handelt sich um:

Für die SVK-Stadtkonferenz:	
Für den Wahlausschuss benannt	Vertretung für den Verhinderungsfall
Dr. Manfred Wegner	Dr. Gerhard Haider
Hedwig Krüger-Israel	Katharina Reiff
Felicitas Vorpahl-Allweins	Maria Blank
Für die im Rat der Stadt Köln vertretenen Fraktionen:	
Für den Wahlausschuss benannt	Vertretung für den Verhinderungsfall
Dr. Walter Schulz (SPD)	Monika Schultes (SPD)
Ursula Gärtner (CDU)	Christoph Klausing (CDU)
Berivan Aymaz (Bündnis 90/Die Grünen)	Manfred Richter (Bündnis 90/Die Grünen)
Katja Hoyer (FDP)	Sylvia Laufenberg (FDP)
Güldane Tokyürek (Die Linke)	Gisela Stahlhofen (Die Linke)
Hendrik Rottmann (AfD)	Roger Beckamp (AfD)
Für die Wohlfahrtsverbände:	
Für den Wahlausschuss benannt	Vertretung für den Verhinderungsfall
Maria Hanisch (Caritasverband)	Christoph Lehmann (Caritasverband)
Andreas Thermann (Arbeiterwohlfahrt)	Wolfgang Schäfer (DRK)
Christof Wild (Der Paritätische)	Susanne Schönewolff (Diakonisches Werk)

Köln, den 27.06.2016

In Vertretung
Gabriele C. Klug
Stadtkämmerin und
Wahlleiterin zur Wahl
der Seniorenvertretung

209 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 22. Oktober 2016 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung (SV-WahlO) fordere ich hiermit dazu auf, für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln Wahlvorschläge einzureichen. Die notwendigen amtlichen Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß der SV-WahlO können persönlich nach Terminvereinbarung, fernmündlich oder schriftlich ausschließlich bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, Telefon 0221 / 221 21212, Fax 0221 / 221 21911, wahlen@stadt-koeln.de angefordert werden.

Auf die Bestimmungen der SV-WahlO zur Einreichung von Wahlvorschlägen (insbesondere §§ 9, 10 SV-WahlO in Verbindung mit §§ 4, 5 SV-WahlO) weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

Wählbar ist gemäß § 6 SV-WahlO jede wahlberechtigte Person in dem Wahlkreis, in dem sie seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin (d.h. ab dem 22. Juli 2016) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat und die am Wahltag nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlberechtigt für die Wahl der Seniorenvertretung ist gemäß § 4 SV-WahlO, wer am Wahltag (22. Oktober 2016):

- Kölner Einwohnerin/Einwohner im Sinne des § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ist,
- das sechzigste Lebensjahr vollendet hat (22. Oktober 1956 oder früher geboren),
- seit dem 35. Tag vor der Wahl (17. September 2016) im Wahlgebiet (Gebiet der Stadt Köln) ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält,
- nicht gemäß § 4 Abs. 2 SV-WahlO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 9 Nr. 1 SV-WahlO vollständig spätestens bis

Sonntag, den 28. August 2016 (55. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

ausschließlich bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, im Original einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig **vor dem 28. August 2016, 18:00 Uhr**, einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 9 Nr. 2 SV-WahlO mit mindestens **20 eigenhändigen Unterschriften von Wahlberechtigten aus dem Wahlkreis** unterstützt werden. Jede/Jeder Wahlberechtigte

darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen führen zur Ungültigkeit aller weiteren abgegebenen Unterschriften der Unterstützerin/ des Unterstützers.

Im Interesse einer Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber wird ein Kandidatinnen-/Kandidatenprofil des jeweiligen Wahlkreises erstellt. Das Profil enthält personenbezogene Daten wie Familienname, Vorname, (früher ausgeübter) Beruf, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Stadtteil der jeweiligen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber.

Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber erhalten auf freiwilliger Basis die Gelegenheit, zusammen mit ihrem Wahlvorschlag, **spätestens jedoch bis zum 28. August 2016, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)** zusätzliche Informationen für das Kandidatinnen-/Kandidatenprofil sowie ein Passfoto gemäß § 9 Nr. 4 lit. b SV-WahlO bei der Wahlorganisation einzureichen.

Die Kandidatinnen-/Kandidatenprofile werden für den jeweiligen Wahlkreis zu einem Wahlkreisprofil zusammengefasst. Das Wahlkreisprofil wird den Wahlberechtigten zusammen mit den Briefwahlunterlagen zugeleitet.

Die amtlichen Formblätter für die Beibringung der Unterstützungsunterschriften und der Kandidatinnen-/Kandidatenprofile sind bei der Wahlorganisation der Stadt Köln erhältlich.

Gemäß § 10 Absatz 6 SV-WahlO sind Wahlvorschläge insbesondere dann ungültig, wenn:

- nicht amtliche Formblätter verwendet werden,
- nicht wählbare Personen als Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber vorgeschlagen werden,
- die nach Prüfung aufgezeigten Mängel nicht bis zur Einreichungsfrist beseitigt werden; dies umfasst auch die Beibringung der notwendigen Anzahl von gültigen Unterstützungsunterschriften,
- sie verspätet eingereicht werden.

Köln, den 27.06.2016

Gabriele C. Klug
Stadtkämmerin und
Wahlleiterin für die Wahl
der Seniorenvertretung

Für verpflichtende Erklärungen im Sinne von §§ 64 und 74 GO NRW gilt § 3 Abs. 3 EigVO NRW.

Herr Patrick Wasserbauer ist mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 30.06.2009 und mit Wirkung zum 01.09.2009 (bestätigt durch Ratsbeschluss vom 23.06.2015) zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln bestellt worden.

Herr Wasserbauer ist gemeinsam mit dem Intendanten / der Intendantin des Schauspiels der Bühnen der Stadt Köln, dem Intendanten / der Intendantin der Oper der Bühnen der Stadt Köln oder dem Technischen Betriebsleiter / der Technischen Betriebsleiterin vertretungsbefugt.

Für verpflichtende Erklärungen im Sinne von §§ 64 und 74 GO NRW gilt § 3 Abs. 3 EigVO NRW.

gezeichnet:
Patrick Wasserbauer
Geschäftsf. Direktor

210 Vertretungsbefugnisse der Mitglieder der Betriebsleitung für die Bühnen der Stadt Köln

Frau Dr. Birgit Meyer ist mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 26.09.2012 und mit Wirkung zum 26.09.2012 (bestätigt durch Ratsbeschluss vom 17.12.2013) als Opernintendantin zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln bestellt worden.

Frau Dr. Meyer ist gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Direktor der Bühnen der Stadt Köln vertretungsbefugt.

Für verpflichtende Erklärungen im Sinne von §§ 64 und 74 GO NRW gilt § 3 Abs. 3 EigVO NRW.

Herr Stefan Bachmann ist mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 08.04.2014 für die Zeit ab dem 01.09.2013 als Schauspielintendant zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln bestellt worden.

Herr Bachmann ist gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Direktor der Bühnen der Stadt Köln vertretungsbefugt.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.